



Praktikumskonzept für das Praktikum I, II und III

am Schulzentrum des Sek.II Bremen-Blumenthal
Fachschule für Sozialpädagogik

GESTRECKTE VOLLZEIT

Stand: Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. ECKDATEN ZU DEN PRAKTIKA	2
1. AUSWAHL DER PRAKTIKUMSSTELLE	2
2. AUFGABEN DER PRAKTIKUMSEINRICHTUNG	3
3. AUFGABEN DER SCHULE	4
4. AUFGABEN DER AUSZUBILDENDEN / AUSBILDUNGSPLAN	4
5. BEURTEILUNG DES PRAKTIKUMS	5
ANLAGEN	6
INFORMATIONSBLETT FÜR DIE PRAXISEINRICHTUNGEN - PRAKTIKUM I, II UND III	7
INFORMATIONSBLETT FÜR AUSZUBILDENDE - PRAKTIKUM I, II UND III	9
INFORMATIONSBLETT FÜR AUSZUBILDENDE ZUR PROJEKTPRÜFUNG IM RAHMEN DES PRAKTIKUMS III	11
GESPRÄCHSLEITFADEN FÜR DEN PRAKTIKUMSBESUCH - PRAKTIKUM I, II und III	12
FORMBLATT ZUR BEURTEILUNG DES PRAKTIKUMS I/II/III	13
IMPULSLEITFADEN FÜR PRAXISEINRICHTUNGEN ZUR ERSTELLUNG EINER BEURTEILUNG	14



1. Eckdaten zu den Praktika

Für die Fachschulausbildung in gestreckter Vollzeitform sind drei Praktikumsphasen vorgesehen, die durch die Schule begleitet werden, in jedem der drei Schuljahre findet ein Praktikum statt. Die Termine für diese Praktika legt die Schule jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres fest. Die zu entrichtende Anzahl an Praktikumsstunden insgesamt richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung für die Fachschule für Sozialpädagogik aus dem Jahre 2023.

1. Auswahl der Praktikumsstelle

Die Auswahl der Praktikumsstelle treffen die Auszubildenden in Absprache mit ihren Praxislehrkräften (PPG-Lehrkräften). Das Praktikum ist Bestandteil der schulischen Ausbildung und formal strikt zu trennen von übrigen Tätigkeiten außerhalb der theoretischen und praktischen Ausbildung. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, die der Ausbildungsbeziehung im Wege stehen könnten, darf das Praktikum nicht in einer Einrichtung bzw. einem Haus absolviert werden, in welchem zugleich außerhalb der Ausbildung vertraglich geregelte sozialpädagogische Tätigkeiten ausgeübt werden. Ein Praktikum beim selben Träger, jedoch in einer anderen Einrichtung, ist gestattet.

Es soll darüber hinaus keine Einrichtung ausgewählt werden, in der bereits zu einem früheren Zeitpunkt mehr als zwei Wochen gearbeitet wurde. Ebenfalls soll keine Einrichtung ausgewählt werden, in welcher direkte Familienmitglieder beschäftigt sind.

Die Schule legt Aufgaben fest, aus denen sich für jede:n Auszubildende:n ein individueller Ausbildungsplan ergibt. Weiterhin legt die Schule jeweils rechtzeitig vor Beginn des Praktikums die genauen Praktikumszeiten fest.

Praktikum I:

Das Praktikum I dauert ca. 8 Wochen und soll im elementarpädagogischen Bereich abgeleistet werden (Alter der Zielgruppe: 0-6 Jahre). Typische Einrichtungen sind Kindertagesstätten. Die Einrichtung soll bei einem Einsatz in einer Krippengruppe mindestens eine Gruppe und bei Einsatz in einer Regelgruppe mindestens zwei Gruppen besitzen. Eine kontinuierliche Anleitung durch eine einschlägig ausgebildete Fachkraft muss geregelt und gewährleistet sein. Ebenso im Fall einer notwendig werdenden Vertretung der Anleitung.

Praktikum II:

Das Praktikum II dauert ca. 8 Wochen und soll im primarpädagogischen Bereich abgeleistet werden (Alter der Zielgruppe: ab 6 Jahre). Alternativ kann es in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder Integrationseinrichtungen abgeleistet werden. Typische Einrichtungen sind Grundschulen und Horte. Eine kontinuierliche Anleitung durch eine einschlägig ausgebildete Fachkraft muss geregelt und gewährleistet sein. Ebenso im Fall einer notwendig werdenden Vertretung der Anleitung.

Praktikum III:

Das Praktikum III dauert ca. 8 Wochen. Der inhaltliche Schwerpunkt kann hierbei aus den Zielgruppen, wie in Praktikum I und II beschrieben, von den Auszubildenden in Absprache mit den Praxislehrkräften selbst gewählt werden.

Während des dritten Praktikums findet die Planung und Durchführung der Projektprüfung als Prüfungsbestandteil der Examensprüfung in der Praktikumeinrichtung statt (nähere Informationen: **Kopiervorlage 3**).



2. Aufgaben der Praktikumseinrichtung

Die Praktikumsstelle prüft vor Aufnahme eines:einer Auszubildenden, ob sie hinsichtlich ihrer aktuellen Situation in der Lage ist, für den vorgegebenen Zeitraum eine:einen Auszubildende:n aufnehmen und ausreichend betreuen zu können.

Der:die Auszubildende sollte die Möglichkeit haben, bei einer Praktikumswochenstundenzahl von insgesamt 25 Wochenstunden 20 Wochenstunden in direkter Situation mit Kindern zu arbeiten. Die übrigen 5 Wochenstunden können sowohl für organisatorische Begleitveranstaltungen (MAB, Konferenzen, Fortbildung, Elternabend, etc.) in der Einrichtung als auch für weitere Vor- und Nachbereitungen sowie für die Erledigung schulischer Aufgaben genutzt werden. Letzteres muss nicht zwingend in der Einrichtung geschehen. Vielmehr ist es möglich, bestimmte Arbeiten auch zu Hause erledigen zu können. Die Arbeitszeiten werden zwischen der Praktikumsstelle und dem:der Auszubildenden zu Beginn des Praktikums festgelegt. Während des Verlaufs können Abweichungen vereinbart werden, sofern die geforderte Gesamtstundenanzahl nicht unterschritten wird.

Zum Einsatz eines:einer Auszubildenden entsprechend allgemeiner Ausbildungsziele gehören:

- ✓ eine kontinuierliche Anleitung durch eine ausgebildete sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher:in/ Sozialpädagog:in/ Frühpädagog:in/ Primarpädagog:in), welche mit Ausbildungstätigkeiten vertraut ist bzw. entsprechend fortgebildet und eingewiesen wurde. Ein „Anleiter:innen-schein“, wie für das einjährige Berufspraktikum zur Anerkennung erforderlich, wird hierbei nicht benötigt, erscheint lediglich wünschenswert.
- ✓ ein mindestens einmal wöchentlich stattfindendes Ausbildungsgespräch zwischen der Anleitung und dem:der Auszubildenden, in welchem Rückmeldungen zum Entwicklungsstand entsprechend der Ziele des Ausbildungsplans gegeben werden und weitere Ausbildungsschritte geplant werden.
- ✓ das Führen eines ausführlichen Anfangs- und Abschlussgesprächs bezüglich der Erwartungen und Wünsche beider Seiten und der angestrebten Ausbildungsziele
- ✓ die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft mit der Schule, in diesem Zusammenhang auch eine Beteiligung an Besuchsgesprächen der betreuenden Lehrkraft (mind. Einmal; weitere Gespräche nach Bedarf)
- ✓ ein überwiegend fester Einsatzort in einer Gruppe/Klasse
- ✓ der Einsatz in einer Gruppe/Klasse, in der keine weiteren Kurzzeitpraktikant:innen zu gleicher Zeit ihr Praktikum absolvieren.¹
- ✓ das Anfertigen einer Beurteilung am Ende des Praktikums.

Die Anleitung informiert die betreuende Lehrkraft bei akuten oder sich abzeichnenden Problemen, die die Praktikumsbetreuung betreffen. Sie hält Fehlzeiten des:der Auszubildenden fest. Weitere Informationen befinden sich im „Informationsblatt für kooperierende Einrichtungen“.

(Kopiervorlage 1)

¹ Kurzzeitpraktika betreffen einen Zeitraum von bis zu 10 Wochen.



3. Aufgaben der Schule

Die Schule unterstützt und berät die Auszubildenden bei der Auswahl einer Praktikumeinrichtung. Die Schule formuliert Aufgaben für das Praktikum, diese werden den Auszubildenden vor dem Praktikum vorgestellt und erläutert. Die Schule bereitet die Auszubildenden im Unterricht auf das Praktikum vor und gibt Hilfestellung für die Auseinandersetzung mit den schulischen Aufgaben und dem Erreichen individueller Ausbildungsziele.

Die formulierten Aufgaben enthalten:

- ✓ prozess- und struktursteuernde Aufgabenstellungen für pädagogische Handlungs- und Reflexionssequenzen.
- ✓ Anforderungen an die Auszubildenden, gemäß ihres Ausbildungsstandes unter Berücksichtigung der Entwicklungsaufgaben, bereits entwickelte Kompetenzen und angestrebte Kompetenzentwicklungen in unterschiedlichen Bereichen zu erfassen und entsprechende Entwicklungsschritte gemeinsam mit der Anleitung zu planen und zu reflektieren.
- ✓ die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation eines Anfangs- und eines Abschlussgespräches zur Konkretisierung eigener Ausbildungs- und Entwicklungsziele, analytische und kritische Einschätzungen zu Bedingungen und Situationen des vorgefundenen Arbeitsfeldes sowie Beschreibungen zu Selbsterprobungen in pädagogischen Handlungsprozessen und reflexive Anteile zur eigenen Entwicklung.

Aus der Bearbeitung der schulischen Aufgaben ergibt sich demnach ein individueller Ausbildungsplan, die Dokumentation ist inbegriffen.

Die Praxislehrkräfte organisieren mindestens einen Auswertungstag zur Zwischenreflexion in der Schule. Nach dem Praktikum erfolgt eine abschließende Auswertung im Unterricht. Die Schule hat der Praxiseinrichtung gegenüber eine beratende Funktion in allen Angelegenheiten der Praktikumsbetreuung und der Erstellung einer Beurteilung. Jedem:jeder Auszubildenden wird eine feste Lehrkraft zugewiesen, welche für die gesamte Zeit des Praktikums als Ansprechpartner:in zur Verfügung steht. Die Schule stellt das Bestehen/nicht Bestehen des Praktikums für die einzelnen Auszubildenden (gemäß §5 (5) der Fachschulverordnung) fest. Sie holt sich dafür die Einschätzung der Einrichtung ein.

4. Aufgaben der Auszubildenden / Ausbildungsplan

Der:die Auszubildende wählt unter Berücksichtigung seiner:ihrer persönlichen Entwicklungsziele und den Vorgaben der Schule eine für seine:ihre Ausbildung geeignete Praxiseinrichtung aus. Aus den schulisch vorgegebenen Aufgaben ergibt sich der Ausbildungsplan. Der:die Auszubildende bearbeitet die von der Schule vorgegebenen Aufgaben.

Der:Die Auszubildende agiert dabei wie folgt:

- ✓ Informations- und Formblätter der Schule werden der Einrichtung/Anleitung übergeben.
- ✓ Ein Anfangs- und ein Abschlussgespräch mit der Anleitung werden initiiert und im Hinblick auf den Austausch über Wünsche/Erwartungen an das Praktikum und die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung individueller Ausbildungsziele selbstständig vorbereitet. Am Ende erfolgt eine Reflexion eben dieser Schritte.
- ✓ Der:Die Auszubildende bringt sich gemäß des individuellen Ausbildungsstandes selbstständig



in die alltäglichen Abläufe ein und nutzt die angebotenen Möglichkeiten für Selbsterprobungen in konkreten pädagogischen Situationen und solchen, die darüber hinaus mit der Berufsrolle im Zusammenhang stehen.

- ✓ Es wird ein Besuchstermin für die betreuende Lehrkraft organisiert, zu dem auch die Anleitung eingeladen wird. Die Gesprächsleitung übernimmt der:die Auszubildende und bereitet sich selbstständig auf das inhaltliche Gespräch gemäß Leitfaden (**Kopiervorlagen 4**) vor.
- ✓ Der:Die Auszubildende ist für die schriftliche Bearbeitung und Dokumentation der schulischen Aufgaben zuständig. Die Abgabe erfolgt spätestens zum genannten Abgabetermin nach Beendigung des Praktikums.
- ✓ Bei (größeren) akuten oder sich anbahnenden Problemen während des Praktikums wird Kontakt zu der betreuenden Lehrkraft aufgenommen.
- ✓ Die betreuende Lehrkraft wird über Fehlzeiten, sofern diese mehrere Tage betreffen, informiert.

Weitere Informationen befinden sich im „Informationsblatt für Auszubildende zur Auswahl einer Praktikumeinrichtung“ (**Kopiervorlage 2**).

5. Beurteilung des Praktikums

Die abschließende Beurteilung des Praktikums erfolgt durch die Formulierungen

„mit Erfolg teilgenommen“

oder

„ohne Erfolg teilgenommen“.

Folgende Bereiche gehen in die Beurteilung des Praktikums ein:

1. die Beurteilung durch die Praxiseinrichtung („mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“) (**Kopiervorlage 5**)
2. die Bewertung der schriftlichen Dokumentation schulischer Aufgaben (für eine erfolgreiche Teilnahme mindestens die Note „ausreichend“)
3. die Beurteilung durch die betreuenden Lehrkräfte („mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“)

Das Praktikum gilt als bestanden, wenn mindestens zwei von drei Teilen positiv bewertet werden. Fehlt eines der oben genannten Teile, gilt das Praktikum als „nicht bestanden“.



Kriterien für die Beurteilung

I. Beurteilung durch die Praxiseinrichtung

Der Praxiseinrichtung wird ein Impulsleitfaden zur Erstellung einer Beurteilung überreicht (**Kopiervorlage 6**). Dieser enthält beispielhafte Konkretisierungen zu den Kompetenzbereichen pädagogisch-methodisches Handeln, kommunikative Fähigkeiten, Schlüsselkompetenzen aus dem Bereich der Sozial- und Selbstkompetenz, das Arbeitsverhalten und erkennbares verantwortliches Handeln.

II. Beurteilung der schriftlichen Dokumentation schulischer Aufgaben

Für eine positive Bewertung muss die Ausarbeitung zu den geforderten Aufgabenstellungen der Schule zum festgelegten Abgabetermin vorliegen. Bewertet werden

- ✓ inhaltliche Darstellungs- und Bearbeitungsformen, Niveau der pädagogischen, methodischen und reflexiven Ausführungen
- ✓ sprachlicher Ausdruck und die Anwendung von Fachsprache, Verständlichkeit, Präzision und Differenziertheit
- ✓ formale Korrektheit: Rechtschreibung, Grammatik, Sorgfalt, Deckblatt, Gliederung, korrekte Zitierweise und Quellenangaben, Visualisierungen.

III. Beurteilung durch das betreuende Lehrerteam

Grundlage dieser Bewertung ist die gezeigte Gesamtleistung des:der Auszubildenden, beginnend mit den praktikumsvorbereitenden Arbeiten im Schulunterricht, der Handlungsweise im Praktikum selbst, dazu Eindrücke, die sich aus dem individuellen Beratungskontakt sowie aus dem von dem:der Auszubildenden in vorbereiteten Besuchsgesprächen während der Praktikumsbesuche ergeben, bis hin zur Auswertung des Praktikums im Unterricht während und nach dem Praktikum. Die Leistung sollte ausgehend vom Ausbildungsstand zum Zeitpunkt des jeweiligen Praktikums erste grundlegende pädagogische Handlungskompetenzen sowie ein Mindestmaß an erforderlicher Berufsreife aufweisen können.



Informationsblatt für die Praxiseinrichtungen - **Praktikum I, II und III**

Sehr geehrte Fachkräfte,

Sie haben sich entschieden, einem:einer Auszubildenden unserer Schule ein Praktikum in Ihrer Einrichtung zu ermöglichen, vielen Dank für Ihr Engagement!

Sie unterstützen die schulische Ausbildung im wichtigen praktischen Anteil und damit das allgemeine Anliegen, Nachwuchskräfte im Theorie-Praxisverbund auszubilden und individuell zu fördern. Damit das Praktikum zu einem effektiven Lern-Arrangement werden kann, richtet sich die Fachschule nach einem Handlungsrahmen, zu dem Sie auf dieser und der nächsten Seite die wichtigsten Informationen finden²:

Zeitraum:

Der Zeitraum für das Praktikum ergibt sich aus schulinternen Abläufen (z.B. Prüfungen, Ferien, etc.), er wird für jedes Schuljahr neu festgelegt und den Auszubildenden rechtzeitig bekannt gegeben. Ein Praktikum dauert jeweils ca. 8 Wochen. Die reguläre wöchentliche Praktikumszeit beträgt insgesamt 25 Wochenstunden. Davon sollen 20 Wochenstunden in Ihrer Einrichtung im direkten Kontakt mit der Zielgruppe abgeleistet werden. Die übrigen 5 Wochenstunden sind für weitere Aktivitäten vorgesehen, die mit der Tätigkeit im Praktikum im Zusammenhang stehen (z.B. MAB, Konferenzen, Fortbildungen, Elternabende, etc.) sowie für Vor- und Nachbereitungen und die Bearbeitung schulischer Aufgaben. Letztere Tätigkeiten müssen nicht zwingend in der Einrichtung erledigt werden.

Die Arbeitszeiten werden zwischen der Praktikumsstelle und dem:der Auszubildenden zu Beginn des Praktikums festgelegt. Während des Verlaufs können Abweichungen vereinbart werden, sofern die geforderte Gesamtstundenanzahl nicht unterschritten wird.

Um Rollenkonflikte zu vermeiden, die der Ausbildungsbeziehung im Wege stehen, darf das Praktikum nicht in einer Einrichtung bzw. einem Haus absolviert werden, in welchem zugleich neben der Ausbildung vertraglich geregelte sozialpädagogische Tätigkeiten ausgeübt werden. Ein Praktikum beim selben Träger, jedoch in einer anderen Einrichtung bzw. Haus, ist gestattet.

Betreuung durch die Einrichtung:

Dem:der Auszubildenden soll grundsätzlich eine einschlägig ausgebildete Fachkraft als feste Anleitung (Mentor:in) während des gesamten Praktikums zugeordnet werden. Zur Anleitung eines:einer Auszubildenden im Praktikum gehört mindestens ein Ausbildungsgespräch pro Praktikumswoche. Diese Gespräche sollen mit einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden. Für den Fall einer Abwesenheit der Anleitung soll Vertretung durch eine weitere einschlägig ausgebildete Fachkraft geregelt und gewährleistet sein.

² Wir möchten Sie bitten, von einer verpflichtenden Vorhospitation während der Schulzeit abzusehen! Wir haben Verständnis dafür, dass Sie „Ihre:n“ Auszubildende:n gern vor einer Zusage besser kennen lernen möchten. Bitte bedenken Sie jedoch, dass der:die Auszubildende dann in der Schule fehlt und dieses nicht im Sinne der Ausbildung ist. Fehlzeiten können zum Verlust des Ausbildungsplatzes führen. Zudem stört ein permanentes Fehlen unterschiedlicher Auszubildender einer Klasse die Gruppen- und Projektarbeitsprozesse enorm.



Aufgaben:

Der:die Auszubildende hat von der Schule ein Aufgabenblatt bekommen, nach welchem er:sie u.a. seinen:ihren Praktikumsbericht anfertigt. Die Aufgaben können variieren. Im Praktikum III ist die Durchführung eines Projektes als Teil der „Projektprüfung“ obligatorisch. Dem Aufgabenblatt können Sie bei Bedarf ebenfalls entnehmen, welche Fachlehrkraft namentlich für „Ihre:n“ Auszubildende:n zuständig ist.

Besuche:

Der:die Auszubildende wird mindestens einmal, in Bedarfsfällen häufiger von einer Lehrkraft besucht. Die Gesprächsleitung liegt dabei in der Hand des:der Auszubildenden. Das Gespräch dauert in der Regel ca. eine Stunde. Wir möchten Sie bitten, sich etwa für die Hälfte dieser Zeit frei zu halten, damit Sie an diesem Gespräch teilnehmen können.

Praktikumstreffen in der Schule:

Während des Praktikums finden gewöhnlich ein bis zwei Begleitveranstaltungen in der Schule statt. Wir bitten Sie, den:die Auszubildende:n dafür freizustellen.

Beurteilung:

Entscheidend für das Bestehen des Praktikums sind Beurteilungen folgender Art und Gewichtung:

- ✓ die Bewertung des Praktikumsberichts (1/3)
- ✓ die Einschätzung durch das Fachlehrerteam hinsichtlich des gesamten Praktikums inkl. Vor- und Nachbereitung bzw. Auswertung und Reflexion (1/3)
- ✓ die schriftliche Empfehlung der Einrichtung (Praktikumsbeurteilung) (1/3) per Formblatt

Fehlt eines der oben genannten Teile, kann das Praktikum nicht anerkannt werden. Eine schriftliche Beurteilung durch die Praxiseinrichtung über die Entscheidung „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ hinaus stellt für den:die Auszubildende:n ein wichtiges Instrument der beruflichen Weiterentwicklung dar und ist deshalb wünschenswert.

Die Beurteilung sollte Folgendes enthalten:

- ✓ Zeitraum des Praktikums
- ✓ Adresse der Praxisstelle, Name der Anleitung
- ✓ Einsatzgruppe/Einsatzschwerpunkte
- ✓ differenzierte Angaben zu evtl. Fehlzeiten
- ✓ Vermerk darüber, ob das Praktikum aus Sicht der Einrichtung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt wird.

Weiter sollte die Beurteilung im Sinne individueller Entwicklungsförderung enthalten:

- ✓ Aussagen über berufsbezogene individuelle Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, aber auch klare Feststellungen, beispielsweise über (mangelnde) Zuverlässigkeit, Engagement u.a.m.
- ✓ Anregungen und Impulse zur Weiterentwicklung; Tipps für den:die Auszubildende:n hinsichtlich bestimmter Punkte, an denen er:sie selbst arbeiten kann.

Die Beurteilung wird nach gemeinsamer Durchsicht von dem:der Auszubildenden und der Anleitung unterschrieben.

Sie haben Fragen/Anregungen zum Praktikum oder zur Ausbildung?

Wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen!

Die Fachlehrerinnen der Fachschule für Sozialpädagogik in Bremen-Blumenthal



Informationsblatt für Auszubildende – Praktikum I, II und III

1. Die Praktikumsstelle sollte in Bremen oder in unmittelbarer Nähe der Bremischen Landesgrenze liegen. Andere Praktikumsstellen werden nur nach Absprache und mit dem Einverständnis der betreuenden Lehrkräfte genehmigt.
 - ✓ PRAKTIKUM I: Einrichtungen für Kinder im Alter zwischen 0-6 Jahren
 - ✓ PRAKTIKUM II: Einrichtungen für Kinder ab 6 Jahren, alternativ stationäre Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche und Integrationseinrichtungen in Absprache mit den betreuenden Lehrkräften.
 - ✓ PRAKTIKUM III: Einrichtung nach Wahl im Rahmen der für die beiden ersten Praktika geschilderten Zielgruppen nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft.
2. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, die der Ausbildungsbeziehung im Wege stehen könnten, darf das Praktikum nicht in einer Einrichtung bzw. einem Haus absolviert werden, in welchem zugleich außerhalb der Ausbildung vertraglich geregelte sozialpädagogische Tätigkeiten ausgeübt werden. Ein Praktikum beim selben Träger, jedoch in einer anderen Einrichtung, ist gestattet.
3. Kindertagesstätten sollten mindestens zwei Gruppen führen. Bei einem Einsatz in einer Krippe soll es mindestens eine Gruppe geben. In diesem Fall muss unbedingt darauf geachtet werden, dass eine kontinuierliche Anleitung durch eine Fachkraft gewährleistet ist, also auch im Vertretungsfall noch eine weitere Fachkraft für Anleitungsververtretung zuständig sein kann. Ausnahmen sind nur in Absprache mit den betreuenden Lehrkräften möglich.
4. Die Arbeitszeit beträgt insgesamt 25 Wochenstunden. Davon sind 20 Wochenstunden im direkten Kontakt mit Kindern abzuleisten. Die übrigen 5 Wochenstunden sind für weitere Aktivitäten vorgesehen, die mit der Tätigkeit im Praktikum im Zusammenhang stehen (z.B. Dienstveranstaltungen wie MAB, Konferenzen, Fortbildungen, Elternabende, etc.) sowie für Vor- und Nachbereitungen und die Bearbeitung schulischer Aufgaben. Letztere Tätigkeiten müssen nicht in der Einrichtung erledigt werden.
5. Es sollte nur ein:e Auszubildende:r pro Gruppe/Klasse eingesetzt werden, Anerkennungspraktikant:innen und andere Jahrespraktikant:innen ausgenommen.
6. Der:die Auszubildende sollte in der ausgewählten Einrichtung bisher noch nicht mehr als zwei Wochen gearbeitet/hospitiert haben. Auch sollen in der Einrichtung keine direkten Familienmitglieder beschäftigt sein.
7. Spätestens zu Beginn des Praktikums sollte dem:der Auszubildenden eine feste Anleitung zugewiesen werden können.
8. Im Praktikum muss es dem:der Auszubildenden möglich sein, ein Projekt mit mindestens:
 - 2-4 Kindern einer Krippengruppe oder
 - 6-8 Kindern einer Regelgruppe oder
 - 8 Kindern einer Regelgrundschulklasse oder eines Hortes oder



- 8 Jugendlichen einer Einrichtung selbstständig zu planen und durchzuführen (Ausnahmen nur nach Absprache mit den PPG-Lehrkräften). Dieses Projekt besteht im ersten Praktikum aus mindestens 2, im zweiten Praktikum aus mindestens 3 und im dritten Praktikum aus mindestens 4 Einheiten zu einem begründet ausgewählten Thema, und es besitzt einen inhaltlich sinnstiftenden Aufbau.
9. Während der Praktikumszeit findet mindestens ein Besuch durch eine Lehrkraft statt, für dieses sollte die Anleitung des:der Auszubildenden sich Zeit nehmen können.
 10. Weiter findet während des Praktikums mindestens ein Praktikumstreffen in der Schule statt, für diese sollte die Einrichtung den:die Auszubildende:n freistellen.
 11. Fehlt der:die Auszubildende mehr als fünf Arbeitstage entschuldigt, muss die Arbeitszeit nachgeholt werden. Sofern das Überschreiten dieser Fehlzeit für den:die Auszubildende:n absehbar wird, informiert er:sie die Klassenleitung. Ein unentschuldigtes Fehlen wird nicht akzeptiert und kann zum Nicht-Bestehen des Praktikums bis hin zum Verlust des Schulplatzes führen.
 12. Am Ende des Praktikums hat die Praktikumsstelle des:der Auszubildenden eine Beurteilung per Formblatt (Kopiervorlage 5) auszuhändigen. Darüber hinaus ist die Ausstellung einer Beurteilung in Form eines Fließtextes erwünscht. Dem:der Auszubildenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu gewähren.

Stand: Juli 2023



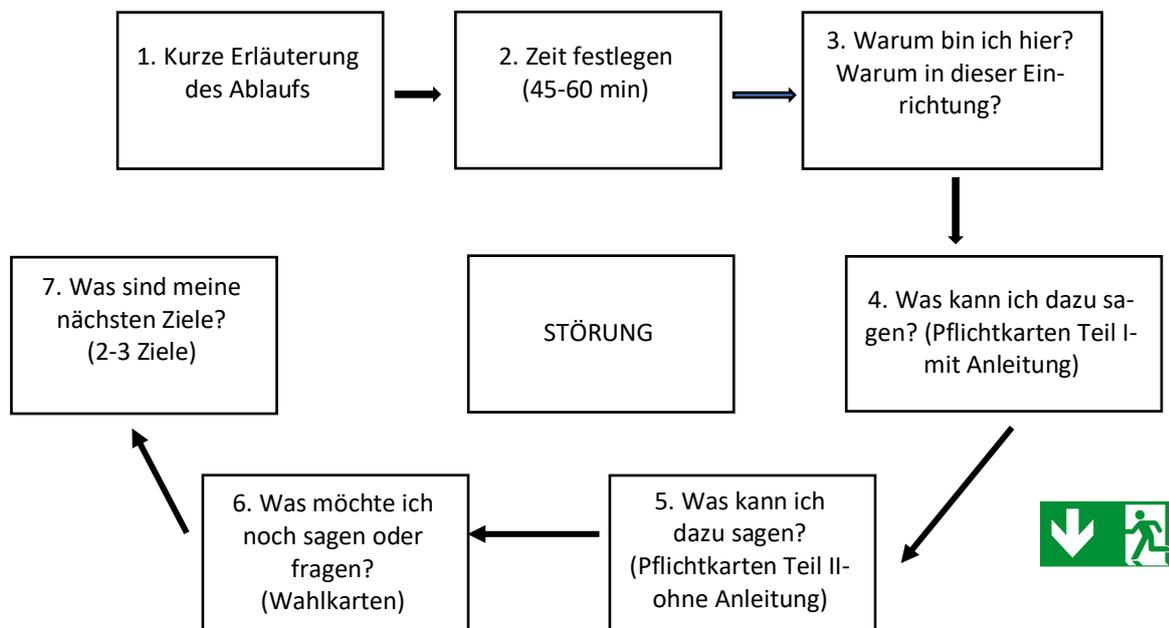
(Kopiervorlage 3)

Informationsblatt für Auszubildende zur Projektprüfung im Rahmen des Praktikums III

- Ziel der Projektprüfung ist es, den:die Auszubildende:n nachweisen zu lassen, dass er:sie komplexere Problemstellungen der Praxis erfassen, beurteilen, lösen und darstellen kann.
- Die Projektprüfung wird immer in Verbindung mit einer Praxisphase durchgeführt.
- Die Projektprüfung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden. Wird sie als Gruppenarbeit durchgeführt, muss die individuelle Leistung nachweisbar und bewertbar sein. In welchen Fällen eine Gruppenarbeit realisierbar ist, wird mit den betreuenden Praxislehrkräften besprochen und entschieden.
- Das Thema der Projektprüfung wird auf Vorschlag des:der Auszubildenden von den Fachlehrkräften schriftlich beantragt bzw. festgelegt (siehe Antrag Projektprüfung) und von der Schulleitung abschließend genehmigt.
- Bestandteile der Projektprüfung sind:
 - **Das Produkt:** eine schriftliche Darstellung der Projektplanung, -durchführung und des Projektergebnisses.
 - **Die schriftliche Reflexion des sozialpädagogischen Handlungsprozesses.**
 - **Das Kolloquium:** eine 10-15-minütige Präsentation des Produktes, an welche sich ein Fachgespräch, im zeitlichen Umfang von 10-15 Minuten, anschließt.
- Das Produkt und die schriftliche Reflexion sind nach einem von der Prüfungsteilkonferenz festgelegten Zeitraum bei den betreuenden Lehrkräften vorzulegen. Die Ergebnisse dieser beiden Einzelleistungen werden vor dem Kolloquium festgelegt.
- Der Prüfungsausschuss, der das Fachgespräch führt, setzt die Gesamtnote der Projektprüfung fest. Die Noten für die drei Bestandteile fließen zu folgenden Teilen in die Gesamtnote ein: Produkt (25%), Reflexion (25%) und Kolloquium (50%). Die Gesamtnote wird nach dem Kolloquium vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.
- Wird die Gesamtnote der Projektprüfung mit „mangelhaft“ bewertet, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Das Thema der Projektprüfung und die Gesamtnote der Projektprüfung werden im Abschlusszeugnis oder Abgangszeugnis ausgewiesen.

Gesprächsleitfaden für den Praktikumsbesuch - Praktikum I, II und III

Bitte einen möglichst ruhig gelegenen Raum vorbereiten, in dem für den Verlauf des Gesprächs keine Störungen zu erwarten sind.



1. **Erläuterung Ablauf:** Lehrkraft erklärt allen Beteiligten den Ablauf des Gesprächs anhand der Kartenabfolge
2. **Zeit:** Hier gemeinsam eine Zeitspanne festlegen und während des Ablaufs auf diese achten. Richtwert zwischen 45 und 60 Minuten.
3. **Warum bin ich hier? Warum in dieser Einrichtung?** Der:die Auszubildende begründet kurz die Wahl der Einrichtung, Motivation, evtl. Besonderheiten im Konzept etc.
4. **Die Pflichtkarten** werden in einer sinnvollen Reihenfolge, die der:die Auszubildende festlegt, nacheinander reflektiert. Die Anleitung sollte hier motiviert werden, die Aussagen mit zu begleiten, indem Sie bei Bedarf weiterführende Fragen stellt, Beobachtungen mitteilt. Die Lehrkraft kann hier bei Unklarheiten nachfragen.
5.  Die Anleitung kann an dieser Stelle entscheiden, ob sie weiterhin am Praxisgespräch teilnimmt oder ihre Teilnahme beendet.
6. **Die Wahlkarten:** Nach Wunsch verläuft ein Abgleich zwischen den anfangs formulierten Erwartungen und Wünschen und dem Ist-Zustand. Es können noch offene Fragen gestellt werden.
7. **Ziele:** Zum Abschluss formuliert der:die Auszubildende zwei bis drei Ziele bis zur Beendigung des Praktikums, die sich aus dem Gespräch entwickelt haben. Diese werden von dem:der Auszubildenden festgehalten und sollten möglichst im Praxisbericht bei der Gesamtreflexion aufgegriffen werden.
8. **Rückmeldung zum Gespräch:** Die betreuende Lehrkraft gibt dem:der Auszubildenden ein Feedback zum Gespräch.



(Kopiervorlage 5)

Formblatt zur Beurteilung des Praktikums I/II/III

auszufüllen von der kooperierenden Praxiseinrichtung

Beurteilung des

Praktikums I

Praktikums II

Praktikums III

Name und Vorname des:der Auszubildenden,

Geburtsdatum:

Zeitraum des Praktikums:

Name/Anschrift der Einrichtung:

Name der anleitenden Fachkraft:

Telefonnummer:

Fehltage (bitte eintragen):

.....unentschuldigte Fehltage

.....entschuldigte Fehltage

Empfehlung der Einrichtung:

Das Praktikum wurde aus Sicht der Einrichtung

mit Erfolg abgeleistet.

ohne Erfolg abgeleistet.

Datum und Unterschrift der Praxiseinrichtung

(Stempel)



Impulsleitfaden für Praxiseinrichtungen zur Erstellung einer Beurteilung

1. Pädagogisch-methodisches Handeln

- Orientierung am Kind/ an der Gruppensituation
- Erzieher-Kind-Bezug
- Wahrnehmen fremder und eigener Bedürfnisse
- Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten

2. Kommunikationsfähigkeit

- Sprache und Sprachniveau, Ausdrucksweise
- Ansprache der Kinder
- Sprachgewandtheit und Fähigkeit des Zuhörens

3. Sozial- und Selbstkompetenz

- Eher aktives/ passives Verhalten
- Übernahme der Erzieherinnenrolle bei gleichzeitiger Fähigkeit, sich zurück zu nehmen
- Kontaktfähigkeit, Offenheit
- Beobachtungsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Geduld, auch professionelles „Aushalten können“
- Begeisterungsfähigkeit
- partizipative Fähigkeiten
- Konfliktlösungsfähigkeiten
- Kritikfähigkeit
- Reflexionsvermögen
- Teamfähigkeiten

4. Arbeitsverhalten und verantwortliches Handeln

- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit
- Selbstständigkeit und geforderte Reife
- Übernahme von Aufgaben
- Durchsetzungsfähigkeit
- Organisationsvermögen
- Initiative